

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 13.11.2011

zu Ltg.-**1027/A-4/248-2011**

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 13. Dezember 2011

LH-L-64/401-2011

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Sulzberger betreffend Rolltreppen als „Kunstinstallation“ auf dem Bildungscampus Leobendorf, Ltg.-1027/A-4/248-2011, teile ich Folgendes mit:

Die Gemeinde Leobendorf hat aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses um Förderung eines Gemeindeprojektes am Bildungscampus in Leobendorf aus Mitteln für Kunst im öffentlichen Raum angesucht.

Auf Grundlage des NÖ Kulturförderungsgesetzes 1996 ist eine positive Empfehlung des Gutachtergremiums für Kunst im öffentlichen Raum Fördervoraussetzung. Da diese im konkreten Fall vorlag, wurde eine Förderung gewährt. Im Übrigen besteht gemäß § 4 NÖ Kulturförderungsgesetz die Verpflichtung, Mittel für Kunst im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Auf dieser Grundlage erfolgte eine Landesförderung von 60.000 Euro. Wie bei derartigen Projekten üblich, wurde ein Gutachtergremium für Kunst im öffentlichen Raum eingesetzt. Dieses bestand aus ExpertInnen (KunsttheoretikerInnen, KünstlerInnen, ArchitektInnen sowie je zwei Vertretern des Landes NÖ und der Gemeinde), welche aufgrund ihrer Erfahrungen im Bereich Kunst im öffentlichen Raum nominiert wurden.

Alle anderen Fragen fallen nicht in meine Zuständigkeit als Mitglied der NÖ Landesregierung.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.